



Parz. Nr. Name und Anschrift

laut Abrechnung 2008 / Vorschreibung 2009

13. Ausgabe „Vereinspost“ (V/2008) Steyr, 21. Nov. 2008

- **WAS TUN BEI ZU GROSSEM WASSERVERBRAUCH?**
Zunächst auf der eigenen Parzelle nach möglichen Leitungsfehlern suchen (Armaturen beschädigt, feuchte Zonen, etc.), dann durch Installateur abdrücken lassen (mögliche Rissbildungen, Rohrbruch, etc.). Erst dann Kontakt mit Detlev Fischl aufnehmen und Wasseruhr prüfen lassen
Grundsätzlich gilt: Schaden nach der Wasseruhr auf Parzellengrund ist Mitglieder Sache, Wasseruhr und davor im Netz ist Angelegenheit des Vereins!
- Nach wie vor - Bitte unbedingt **alle ÄNDERUNGEN bei persönlichen Daten** immer sofort bekannt geben. (Adresse, Telefon, E-mail, usw.)
- **Bis 23.12.2008** sammeln wir noch alte und neue **Fotos unserer Anlage** über den Zeitraum 1998 bis 2008. Bitte als CD oder im Original IM KUVERT UND BESCHRIEBEN in unseren Briefkasten einwerfen. Die Foto CD gibt es gegen einen Unkostenbeitrag bei der MGV 2009 ! Alle eingelangten Fotos werden natürlich zurückgegeben.
- **UNSERE Schrankenanlage zur Nordspange betreffend:**
Eine WEITERGABE von SCHLÜSSELN & FERNBEDIENUNGEN an Personen, welche keine Vereinsmitglieder sind, ist verboten
- **Parken der Fahrzeuge** vor den Blumentrögen neben der Nordspange bedeutet einen Verstoß gegen die STVO, da dies auf öffentlichem Gut passiert. Dies wird nicht vom Verein geahndet, sondern durch die Polizei. Daher bitte nicht uns melden, sondern direkt an die Personen richten (meist Gäste unserer Mitglieder)

- Betreffend **Hochwasser Schutzmassnahmen** der Stadt Steyr kann es sein, dass Teile unserer Anlage im ersten Halbjahr 2009 von den Baumaßnahmen betroffen sind. Derzeit sind Gespräche im Gange, über deren Inhalt wir rechtzeitig alle unmittelbar betroffenen Mitglieder informieren werden
- **Freitag, 3.April 2009 Mitgliederversammlung – bedeutet für alle MG eine Verpflichtung zur Teilnahme!** Wir weisen darauf hin, dass die Mitgliederversammlung die Beschlüsse für den Verein fasst. Es gibt ab 2009 viele Neuerungen, welche unsere Pachtsituation, die Gebühren und Regulierungen betreffen.
Daher ist wichtig – **DABEI SEIN und MITBESTIMMEN.**
- **Jedenfalls NEU ab Saisonbeginn 2009:** Das Angebot über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen im Verein (Basis für 2 Stunden Gemeinschaftsarbeit) ist jeweils im SCHAUKASTEN und auf der Homepage veröffentlicht.
Beispiel: Mähen der Vereinswiese, streichen Holzkonstruktionen, Reinigung Böschung, usw. – Meldung vom MG an den Servicedienst. Das Mitglied wählt SELBST die Leistung aus und meldet sich dann beim zuständigen Funktionär. Alle Details bei der MG-Versammlung.
- **An Bauvorhaben 2009 sind geplant:**
 1. Aufbringen restlicher Feinbelag und notwendige Bodenmarkierungen
 2. Ergänzungen mit HUMUS auf den Grünflächen
 3. Restbepflanzung auf Gemeinschaftsflächen
 4. Ergänzungen Vereinshütte - Datensicherung
 5. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
 6. Verbesserung Beleuchtung
- **Achtung SACHKUNDENACHWEIS**
Siehe gesondertes Merkblatt zu dieser Vereinspost

Terminvorschau:

- **PUNSCHTREFF auf der Vereinsterrasse**
Sonntag, 14.12.2008 von 15.00 bis 17.00 Uhr! Es sind alle MG samt Familie, Freunde und Bekannte herzlich eingeladen.
- **5.1.2009 – ENDE Frist d. Einzahlungen, bitte berücksichtigen !**

Seite 2 von 2

Noch schöne Tage wünscht euch
euer Obmann Ing. Horst Seitlinger
Steyr, am 21.11.2008

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber, sowie verantwortlich für den Inhalt – die Vereinsleitung des Kleingartenvereins Münchenholz – Eigenvervielfältigung, ergeht gebührenfrei an alle Mitglieder bei Selbstabholung & Post – 4405 Steyr Münchenholz

Anlage zur

13. Ausgabe „**Vereinspost**“ (V/2008) vom 21. Nov. 2008

Thema „**Sachkundenachweis**“

„Oö. Bodenschutzgesetz 1991“

§17 „Sachkundenachweis für Anwender“, 1997

Die Kernaussage ist:

„Pflanzenschutzmittel dürfen nur von befugten Gewerbetreibenden, sachkundigen Landwirten oder sonstigen sachkundigen Personen oder - unter ihrer Verantwortung - von verlässlichen Arbeitskräften angewendet werden.“

Gemäß Unterpachtvertrag § IV ist festgelegt:

Grundlage für diesen Pachtvertrag stellen das Kleingartengesetz, BGBl. Nr. 6/1959 in der jeweils geltende Fassung, das OÖ Kleingartengesetz. LGBl. 75/1983, die Dauerkleingartenverordnung der Stadt Steyr vom V/2002 und die Satzung des Kleingartenvereines Münichholz und dessen Gartenordnung dar. Die Statuten des Kleingartenvereines und dessen Gartenordnung sind Bestandteil dieses Pachtvertrag. Der Pächter bestätigt mit Unterfertigung dieses Pachtvertrages den Erhalt einer Ausfertigung der beiden Schriftstücke. **Entsprechend den Bestimmungen des OÖ Landesverbandes für Kleingärtner ist der Unterpächter verpflichtet, im Rahmen der unmittelbaren Schulungsangebote des Landesverbandes den Sachkundenachweis zu erwirken.**

Wir haben einen Termin für einen Vortrag in Steyr erreicht, die Einladung zum SACHKUNDESEMINAR am Samstag, den 28.3.2009 9.00 Uhr – 17.00 Uhr im GH Zöchling, kleiner Saal ergeht im Jänner im SCHAUKASTEN samt Details.

Anmeldungen via E-mail an den Verein unter kgvmuevl@kt-net.at oder mittels Anmeldeformular ab Ende Jänner 2009 erforderlich.

Details werden rechtzeitig im Schaukasten für die Mitglieder zu Kenntnis gebracht!